

7. September 2010

Antwort des Senats
auf die Schriftliche Kleine Anfrage
der Abgeordneten Kersten Artus und Dr. Joachim Bischoff
- Drucksache 19/7127 -

Zu 1. und 4.:

Im Rahmen der Einführung des Neuen Haushaltswesens (NHH) werden geschlechterspezifische Aspekte vor allem auf der Leistungsseite berücksichtigt. So sind im Rahmen des NHH Strukturmerkmale zur Differenzierung des Geschlechts bei allen fachlich geeigneten Daten obligatorisch vorgesehen (siehe Drs. 19/2068).

Das NHH ist seit dem 1. Januar 2010 in der Justizbehörde und der Polizei Hamburg implementiert und wird fortlaufend in weiteren Behörden ausgerollt.

Zu 2.:

Die Arbeitsstelle Vielfalt ist in dieser Frage bisher nicht aktiv geworden. Für 2011/2012 ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit den anderen Behörden Arbeitshilfen zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Haushaltsgestaltung zu entwickeln.

Zu 3.:

Siehe Drs. 19/2068. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.